



# Briefing Notes

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

27. Februar 2023

## Äthiopien

### **Mehrheit stimmt für neuen Regionalstaat**

Unter Leitung des National Election Board of Ethiopia (NEBE) fand am 06.02.23 im Regionalstaat Southern Nations, Nationalities and Peoples Region (SNNPR) ein Referendum über die Bildung eines zwölften Regionalstaates statt. Insgesamt waren mehr als drei Mio. Menschen in den Zonen Gamo, Gofa, Süd-Omo, Gedeo, Wolayta und Konso sowie in den Woredas (Bezirke) Derashe, Amaro, Burji, Ale und Basketo stimmberechtigt. Die neue Region soll Region Südäthiopien genannt werden. Der Vorsitzende der äthiopischen Menschenrechtskommission, Daniel Bekele, erklärte, dass das Referendum den gesetzlichen Standards entsprochen habe und friedlich verlaufen sei. Am 21.02.23 erklärte die NEBE, dass die Mehrheit für die Autonomie gestimmt habe.

Nach der im Jahr 1995 ratifizierten Verfassung bestand Äthiopien zunächst aus neun Regionalstaaten, die nach ethno-linguistischen Linien aufgeteilt wurden. Während fast alle Regionalstaaten – wie u.a. Afar, Amhara, Oromia und Tigray – jeweils als „Heimatland“ derjenigen ethnischen Gruppe angesehen werden, deren Namen sie tragen, auch wenn weitere ethnische Minderheiten dort leben, ist SNNPR geprägt von ethnischer Vielfalt, die sich auf lokaler Ebene auf Autonomie berufen können. Dieser „ethnische Föderalismus“ ist aber auch – so kritische Stimmen – verantwortlich für gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen, in denen es hauptsächlich um den Zugang zu Ressourcen wie Wasser und landwirtschaftlich nutzbare Flächen geht. Seit Premierminister Abiy Ahmed im Jahr 2018 an die Macht kam, wurden bereits zwei neue Regionalstaaten innerhalb der SNNR gebildet: Sidama im Jahr 2019 und South West im Jahr 2021.

## Äthiopien / Kenia / Somalia

### **Dürre**

In einer Erklärung am 22.02.23 teilte die Intergovernmental Authority on Development Climate Prediction and Applications Center (ICPAC) mit, dass es sich bei der aktuellen Dürre am Horn von Afrika um eine schwerwiegendere als die im Jahr 2011, bei der mindestens 250.000 Menschen starben, handeln könne. In der kommenden Regenzeit in den nächsten drei Monaten werden unterdurchschnittliche Regenfälle erwartet. Es könnte sich dabei um die sechste gescheiterte Regensaison in Folge handeln. Infolge der seit fast drei Jahren andauernden Dürre sollen bereits zehntausende Menschen gestorben sein. Nach UN-Angaben wurden alleine in Somalia mehr als eine Mio. Menschen vertrieben. Fast 23 Mio. Menschen gelten in Somalia, Äthiopien und Kenia laut den UN als höchst ernährungsunsicher. Bereits elf Mio. Nutztiere sollen verendet sein.

## **Afghanistan**

### **Sicherheitslage**

Am 23.02.23 wurden bei einem Bombenanschlag in der Stadt Taloqan in der Provinz Takhar ein Taliban-Distrikts-gouverneur und vier weitere Taliban getötet. Weiterhin starb ein Zivilist und zehn weitere Personen wurden verletzt. Am selben Tag wurde auch ein Talibankommandeur in der Stadt Kabul durch einen Bombenanschlag getötet. Niemand bekannte sich zu den Taten. Am 26.02.23 haben die Taliban in der Provinzhauptstadt Zaranj (Nimroz) Hausdurchsuchungen durchgeführt. Erneut ist es zu Streitigkeiten am Grenzübergang Torkham zwischen den Taliban und pakistanischen Grenzsoldaten gekommen. Beide Seiten schlossen vorübergehend den Übergang.

### **Regierungsführung**

Am 22.02.23 sind der pakistanische Verteidigungsminister und der Chef des pakistanischen Geheimdienstes ISI zu Gesprächen nach Kabul gereist. Der Grund sind verstärkte Angriffe der pakistanischen Taliban (Tehreek-e-Taliban Pakistan, TTP) auf die pakistanische Regierung. Man erhofft sich, dass die afghanischen Taliban die TTP an den Verhandlungstisch zurückbringen können. TTP operiert mit Unterstützung der Taliban von Afghanistan aus (vgl. BN v. 20.02.23). Die Taliban-Regierung plant laut Meldung vom 20.02.23, einige ehemalige ausländische Militärstützpunkte in „Wirtschaftszonen“ für kommerzielle Aktivitäten umzuwandeln. Laut Meldungen vom 26.02.23 haben die Taliban offiziell in der afghanischen Botschaft in Teheran mit Duldung der dortigen Regierung die Amtsgeschäfte übernommen. Dies bahnte sich auch in Istanbul in der Türkei an.

### **Verfolgungslage**

Laut Medienbericht vom 25.02.23 hat das lokale Tugendministerium in der Provinz Balkh seine Mitarbeiter aufgefordert häufiger zu patrouillieren. Sie sollten dabei Frauen an die Pflicht zur Verschleierung erinnern, alle Bürger zum Beten anhalten und Musik auf Hochzeiten unterbinden.

In der Provinz Bamiyan ist es laut Meldung von Etilaat-Roz vom 26.02.23 zu einer Reihe ungeklärter Morde an Zivilisten gekommen. Die Taliban haben sich nicht dazu geäußert. Laut Medienberichten haben die Taliban in der Provinz Helmand insgesamt ca. 36 ehemalige Soldaten und Beamte inhaftiert. Laut Meldung von Hasht-e Subh wurden in der Provinz Panjshir am 22.02.23 ca. 50 Zivilisten, unter ihnen auch Minderjährige und Senioren, von den Taliban festgenommen. Es gibt keine Informationen über den Hintergrund der Festnahmen oder den Verbleib der Inhaftierten. Am Vortag wurde in Kabul ein Mann verhaftet, dessen Verwandte Mitglieder der Nationalen Widerstandsfront (NRF) waren und im Kampf gegen die Taliban gestorben sind. Am 21.02. und 23.02.23 erschossen die Taliban jeweils zwei Männer, die sie des Diebstahls beschuldigten und stellten ihre Leichen an zentralen Plätzen der Stadt Herat zur Schau. In der Provinz Sar-e Pul wurden 14 Männer und neun Frauen öffentlich ausgepeitscht. Ebenfalls am 21.02.23 wurden in der Provinz Parwan zwei Verwandte eines ehemaligen Polizisten, der selbst versteckt lebt, von den Taliban verhaftet. Am gleichen Tag wurde in Kabul ein ehemaliger Polizist verhaftet. Am 21.02.23 schlossen die Taliban mehrere Bildungseinrichtungen in der Provinz Bamiyan, die im Geheimen Mädchen unterrichteten.

## **Angola**

### **Aktivist verurteilt und freigelassen**

Der Aktivist Luther „King“ Campos wurde am 17.02.23 zu einer ausgesetzten Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt und anschließend freigelassen. Der von zivilgesellschaftlichen Organisationen als politischer Gefangener betrachtete Campos war seit dem 12.01.22 inhaftiert gewesen (vgl. BN v. 30.01.23). Wie aus der Berichterstattung weiter hervorgeht, wurde Campos der Volksverhetzung für schuldig befunden, jedoch von den Vorwürfen der Beleidigung des Staates, seiner Symbole und Organe, der Rebellion und der kriminellen Vereinigung freigesprochen. Die Aussetzung der Haftstrafe aufgrund von schwerer Krankheit erlegt Campos auf, in den nächsten fünf Jahren keine Straftaten gleicher Art zu begehen. Campos sieht die Regierung als verantwortlich für seinen sehr schlechten Gesundheitszustand.

Indes kündigte ein Anwalt des ebenfalls als politischer Gefangener betrachteten José Mateus Zecamutchima, Anführer der Autonomiebewegung Movimento do Protectorado Português da Lunda Tchokwe (MPPLT),

gegenüber Medien am 20.02.23 an, dass dieser auf der Grundlage des am 15.12.22 verabschiedeten Amnestiegesetzes (vgl. BN v. 19.12.22) und einer Gerichtsentscheidung innerhalb weniger Tage freikommen sollte. Zecamutchima war zusammen mit Mitangeklagten im Februar 2022 in erster Instanz zu einer Haftstrafe von viereinhalb Jahren wegen krimineller Vereinigung und Volksverhetzung verurteilt worden. Laut einem sich ebenfalls auf den Anwalt berufenden Medienbericht vom 26.02.23 scheiterte die Freilassung Zecamutchimas bislang an der übermäßigen Bürokratie der Gefängnisverwaltung.

## **Bangladesch**

### **Regierung verbietet führendes oppositionelles Publikationsmedium**

Seit 20.02.23 ist das führende oppositionelle Publikationsmedium Dainik Dinkal verboten. Ein Gericht bestätigte in der Hauptstadt Dhaka die von der Regierung angeordnete Schließung der Zeitung. In der gerichtlichen Verfügung wird dem bengalischsprachigen Blatt vorgeworfen, gegen Druck- und Veröffentlichungsgesetze verstoßen zu haben. Dainik Dinkal war seit langem ein wichtiges Sprachrohr der oppositionellen Mitte-Rechts-Partei Bangladesh Nationalist Party (BNP) und berichtete über Themen, die von den regierungsfreundlicheren Mainstreammedien oft ignoriert werden. Nach Ansicht der BNP zählten dazu unrechtmäßige Verhaftungen ihrer Mitglieder und sonstige Einschüchterungsmethoden. Als Reaktion auf die Entscheidung des Gerichts protestierten Medienschaffende in Dhaka gegen die Regierung.

### **RSF: Zunehmende Einschränkung der Pressefreiheit**

In der von Reporter ohne Grenzen (RSF) erstellten Rangliste für Pressefreiheit 2022 rangiert Bangladesch auf Platz 162 und schneidet damit schlechter ab als Russland (155) und Afghanistan (156). Premierministerin Sheikh Hasina von der Awami-Liga setzt mit Medienverboten und einem harten Vorgehen gegen Medienschaffende auf Grundlage des seit 2018 geltenden Digital Security Acts ein Zeichen für eine zunehmend autoritäre Herrschaft in Bangladesch. So verlangte die Regierung allein im Januar 2023 die Schließung von 191 Websites, auf denen mutmaßlich staatsfeindliche Nachrichten publiziert worden seien.

## **Burkina Faso**

### **Mehr als 70 Soldaten bei zwei Angriffen getötet**

Laut verschiedener Medienberichte kam es in der Provinz Oudalan, die im Norden des Landes nahe der Grenze zu Mali liegt, am 17.02.23 zu einem schweren Angriff auf das Militär. Eine Einheit soll auf einer Straße zwischen den Orten Deou und Oursi in einen Hinterhalt geraten sein. Über 51 Soldaten kamen dabei ums Leben und eine unbekannte Zahl an Soldaten wurde verletzt. Mutmaßliche Dschihadisten werden für den Angriff verantwortlich gemacht. Bei einem Luftangriff sollen 160 „Terroristen“ getötet worden sein.

Am 20.02.23 war es zu einem weiteren Angriff auf das Militär gekommen. Bei dem Angriff auf das Militärcamp in der Stadt Tin-Akoff (Provinz Oudalan) sollen 19 Soldaten getötet und weitere verletzt worden sein. Mehrere Soldaten werden noch vermisst.

## **Dschibuti**

### **Parlamentswahlen trotz Kritik und Boykott abgehalten**

Bei den am 24.02.23 abgehaltenen Parlamentswahlen traten nur zwei Parteien, die Regierungspartei von Ismael Omar Guelleh sowie die Oppositionspartei Union for Democracy and Justice (UDJ), an. Die wichtigsten Oppositionsparteien, darunter Movement for Democratic Renewal and Development (MRD) und Republican Alliance for Democracy (ARD), boykottierten die Wahl, da sie den Vorwurf erheben, dass diese intransparent und undemokratisch sei. Wie viele der 230.000 Wahlberechtigten auch tatsächlich abgestimmt haben, ist nicht klar. Laut lokalen Medien soll die Wahlbeteiligung gering gewesen sein. Der amtierende Präsident Guelleh wurde bei der letzten Präsidentschaftswahl im April 2021 mit 97 % der Stimmen für eine fünfte Amtszeit wiedergewählt.

## **Ecuador**

### **Erpressungsdelikte 2022 um 300 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, Straffreiheit hoch**

Laut Angaben der Generalstaatsanwaltschaft sind im Jahr 2022 mehr als 9.000 Erpressungsdelikte gemeldet worden, im Vorjahr 2021 nur etwa ein Drittel dieser Zahl. Nur in 66 dieser insgesamt mehr als 13.000 angezeigten Erpressungsdelikten kam es zu einer Verurteilung, etwa 90 % der Fälle befänden sich weiterhin in der Ermittlungsphase. Allein im Januar 2023 wurden bereits mehr als 1.000 Fälle angezeigt, die Dunkelziffer nicht angezeigter Delikte ist aus Angst vor Repressalien hoch. Laut einem Medienbericht der spanischen Zeitung El País betreffe die Schutzgelderpressung (sog. vacunas) durch kriminelle Gruppierungen dabei diverse Bevölkerungsgruppen und -bereiche.

## **Guinea**

### **Auftakt zur Erarbeitung einer neuen Verfassung; Machtübergabe versprochen**

Bei einem Symposium zum Auftakt zur Erarbeitung einer neuen Verfassung, wiederholte Übergangspräsident und Junta-Chef Mamadi Doumbouya am 21.02.23, dass „wir nicht Teil der Zeit nach der Übergangsphase sein werden“, wie er in Medienberichten zitiert wird. Die Übergangsphase soll nach dem Verständnis der herrschenden Autoritäten am 31.12.24 enden. Die Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch das Übergangsparlament (Conseil national de transition, CNT) ist einer von zehn Punkten eines Zeitplans, auf den sich die Junta und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) im Oktober 2022 (vgl. BN v. 24.10.22) verständigt hatten. Ein weiterer Punkt ist das Abhalten eines Referendums über den Verfassungsentwurf, der bis Ende 2023 fertig sein soll. Zur zukünftigen Verfassung erklärte Doumbouya, diese solle weder auf eine Person noch eine Partei zugeschnitten sein, nicht auf der Kopie einer anderen Verfassung beruhen und die Zeit überdauern können. Auf einer Sondersitzung am Rande des Gipfels der Afrikanischen Union (AU) hatte die ECOWAS am 20.02.23 entschieden, die Sanktionen gegenüber Guinea (genauso wie gegenüber Burkina Faso und Mali) aufrechtzuerhalten. Wie Medien weiter berichteten, zeigte sich die Übergangsregierung in einer ersten Reaktion verhalten. Die drei Länder hatten das Ende der Suspendierung ihrer Mitgliedschaft in ECOWAS und AU angestrebt. Zuvor hatte die AU beschlossen, die Suspendierung der Mitgliedschaft Guineas (wie die von Burkina Faso, Mali und Sudan) beizubehalten. Ein AU-Vertreter begründete dies mit „null Toleranz gegenüber verfassungswidrigen Regierungswechseln“.

## **Irak**

### **Umweltaktivist nach Entführung wieder frei**

Der am 01.02.23 entführte Umweltaktivist Jassem al-Assadi ist am 16.02.23 nach Bemühungen der irakischen Regierung freigelassen worden. Al-Assadi war mit dem Auto unterwegs in Richtung Bagdad, als er von bewaffneten Männern angehalten und entführt wurde. Während seiner Entführung wurde al-Assadi eigenen Angaben zufolge gefoltert, seine Familie und Human Rights Watch (HRW) vermuten Milizen hinter der Entführung. Al-Assadi ist einer der führenden Experten für irakische Wasserressourcen und das bedrohte süd-irakische Marschland. In den vergangenen Jahren wurden prominente Umweltaktivisten auch seitens der Regierung gezielt schikaniert, bspw. durch willkürliche Verhaftung oder Anzeigen wegen Beleidigung nach Kritik an der Regierungspolitik bzgl. der drastisch sinkenden Flusspegel.

### **IS in Anbar: Mindestens 21 Tote**

Am 26.02.23 wurden bei einem Anschlag durch den IS auf einen Checkpoint in Anbar mindestens vier Personen der örtlichen Stammesmiliz getötet. Ebenfalls in Anbar wurden am gleichen Tag 17 IS-Anhänger bei einer Operation der Spezialkräfte der irakischen Anti-Terror-Einheit (Counter Terrorism Service, CTS) getötet.

## Iran

### **Vollzug der Todesstrafe gegen zwei langjährige Gefangene**

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf ein kurdisches Menschenrechtsnetzwerk, dass am 22.02.23 die Todesurteile gegen zwei bereits seit mehreren Jahren inhaftierte Männer unabhängig voneinander vollstreckt worden seien. Bei den Personen handele es sich um einen 29-Jährigen aus Ravansar (Provinz Kermanshah) sowie um einen 44-jährigen Mann aus Ahvaz (Khuzestan). Ersterer sei im Dezember 2019 durch Sicherheitskräfte aufgrund des Vorwurfes verhaftet worden, für den Tod eines Polizisten verantwortlich zu sein. Der Mann sei zudem ehemaliges Mitglied einer kurdischen Oppositionsgruppe gewesen. Der zweite Gefangene sei bereits seit über zehn Jahren in einem Gefängnis in Ahvaz inhaftiert gewesen, u.a. aufgrund des Vorwurfes einer regimefeindlichen Gruppe anzugehören. Über genauere Anklagepunkte wurde nicht berichtet.

### **Sicherheitskräfte belagern sunnitische Moschee in Zahedan**

Medienberichten zufolge sollen Sicherheitskräfte am 24.02.23 die Makki-Moschee in Zahedan (Sistan und Baluchistan) umstellt und versucht haben in die Moschee einzudringen. Zudem wurde von stationierten Scharfschützen in der Nähe von Zahedan sowie über die Störung lokaler Internetdienste berichtet. Vereinzelt habe es Festnahmen im Umfeld der Moschee gegeben. Das wöchentliche Freitagsgebet wird dort regelmäßig zum Versammlungsort für das Gedenken an Opfer der gewaltsamen Übergriffe von Ordnungskräften auf Demonstrierende am 30.09.22. Die Präsenz von Sicherheitsbehörden wurde in Zahedan seit Januar 2023 erheblich verstärkt, um den örtlich prominenten sunnitischen Geistlichen Abdol Hamid davon abzuhalten, das Regime zu kritisieren (vgl. BN v. 23.02.23).

### **Disziplinarmaßnahmen an Universitäten**

Medienberichten zufolge seien Maßnahmen zur Überwachung studentischer Aktivitäten und zur Disziplinierung von Hochschulpersonal intensiviert worden. Demnach beinhalte eine neue Disziplinarordnung für Hochschulen u.a. Regelungen über die Bildung studentischer Gruppen in sozialen Netzwerken und dortigen Veröffentlichungen. Entsprechende Gruppen mit mehr als 100 Mitgliedern seien generell anzumelden. Auch solle die Verordnung der Einhaltung der muslimischen Kleiderordnung für Frauen (Hijab-Gebot) an Universitäten Nachdruck verleihen. Bei Verstößen seien Strafen von einer vorübergehenden Unterbrechung des Studiums bis hin zum landesweiten Universitätsausschluss und zur Aberkennung von Leistungen sowie akademischen Graden vorgesehen. Während der landesweiten Proteste seit Ende September 2022 waren Universitäten oft Zentren für Protestkundgebungen. Dabei sei es vermehrt zu Entlassungen, Suspendierungen aber auch zu Verhaftungen von beteiligten Studierenden sowie Lehrpersonal gekommen.

## Jemen

### **Hodeida: Erste kommerzielle Schiffsladung seit 2016**

Erstmals seit 2016 konnte am 25.02.23 ein Frachter mit kommerziellen Gütern den Hafen von Hodeida anlaufen, welcher sich unter Kontrolle der Houthis befindet. Alle Schiffe, die von den Houthis kontrollierte Gebiete ansteuern, brauchen eine Genehmigung des United Nations Verification & Inspection Mechanism for Yemen (UNVIWM); bislang wurden Genehmigungen nur für bestimmte Güter erteilt, bspw. Nahrungsmittel, Speiseöl und Treibstoff. Unter Vermittlung der UN laufen momentan Gespräche zwischen der jemenitischen Regierung und den Houthis, um den im Oktober 2022 ausgelaufenen Waffenstillstand zu erneuern.

## Kenia

### **Oberster Gerichtshof entscheidet zugunsten der LGBTIQ-Gemeinschaft**

Lokalen Presseberichten zufolge hat der Oberste Gerichtshof Kenias am 24.02.23 entschieden, dass die Entscheidung der kenianischen NGO-Genehmigungsbehörde, LGBTIQ-Angehörige der Gründung einer anerkannten Zivilorganisation auszuschließen, diskriminierend ist. Das Gericht stellte fest, dass trotz der Illegalität von Homosexualität in Kenia LGBTIQ-Personen weiterhin das Recht haben, sich zu versammeln. Die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs sprachen sich mehrheitlich für diese Entscheidung aus. Das Urteil gibt LGBTIQ-

Angehörigen nun die Möglichkeit, eine formelle Anerkennung durch das Non-Governmental Organizations Coordination Board zu beantragen.

## **Kolumbien**

### **ICG warnt vor steigender Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppierungen**

Am 24.02.23 hat der Think-Tank International Crisis Group (ICG) im Rahmen der Veröffentlichung eines neuen Berichts (Protecting Colombia's Most Vulnerable on the Road to "Total Peace") basierend auf mehr als 90 Interviews mit verschiedensten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren die Regierung dazu aufgefordert, Maßnahmen zur sozialen Kontrolle von besonders vulnerablen Gruppen durch bewaffnete Gruppierungen, wie geschlechtsspezifische Gewalt, Bewegungseinschränkungen und Ausgangssperren, nicht aus den Augen zu verlieren und ebenfalls einzudämmen. In diesem Zusammenhang warnte ICG auch vor einem Anstieg der Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppierungen bei gleichzeitig sinkender, tödlicher Gewalt auf Basis von temporären Waffenstillständen im Rahmen der Regierungsstrategie für den totalen Frieden (sog. Paz total). Die Rekrutierung von Kindern diene vermehrt dazu, Abhängigkeiten zu schaffen. Die Pandemie sowie auch ökonomische Gründe seien Einflussfaktoren dieses beobachteten Anstiegs der Rekrutierung von Kindern. Auch die kolumbianische Kinderschutzbehörde (ICBF) teilt die Einschätzung einer Zunahme auf Nachfrage von Reuters. ICBF spricht von mehr als 1.150 Fällen von Kinder Rekrutierung seit 2016, ICG geht in Bezug auf diese Zahl von einer Untererfassung auf.

## **Libanon**

### **Wirtschaftslage**

Da der Bankenstreik große Teile des Wirtschaftslebens stark belastet, hat die Bankenassoziation beschlossen, für die Woche vom 27.02.23 bis 03.03.23 die Banken in Libanon zu öffnen, sodass Gehälter und andere Zahlungen abgehoben und genutzt, Daueraufträge gebucht und andere absolut notwendige Services geleistet werden können. Nach einer Serie von Banküberfällen, größtenteils durch Anleger, die ihre eingezahlten Vermögen ausbezahlt haben wollten, hatten die Banken wiederholt geschlossen, auch, um die Sicherheit ihres Personals zu gewährleisten.

### **LGBTIQ**

Human Rights Watch hat am 21.02.23 einen Report über die Situation von LGBTIQ-Menschen online mit Focus u.a. auf Libanon veröffentlicht. Dabei werden diverse Taktiken und Formen des Missbrauchs bzw. der Bedrohung von LGBTIQ-Personen beschrieben. So werden z.B. von Privatpersonen Lockaccounts auf Dating Apps eingerichtet um Personen ausfindig zu machen oder zu „überführen“, auch Todesdrohungen oder das Ausfindigmachen von Adressen sind vielfach belegt.

## **Mali**

### **UN-Blauhelmsoldaten getötet**

Am 21.02.23 wurden in Zentralmali drei UN-Blauhelmsoldaten aus dem Senegal getötet und fünf schwer verletzt, als ihr Fahrzeug über einen Sprengsatz fuhr. Der Konvoi war auf dem Weg zu der Militärbasis in Sévaré (Region Mopti), als sie in der Nähe des Dorfes Songobia angegriffen wurden. Bisher hat sich niemand zu dem Angriff bekannt.

## **Myanmar**

### **Junta erlässt Gesetz zur Bewaffnung regimetreuer Personen**

Am 31.01.23 ordnete das Innenministerium die Wiederbelebung eines Gesetzes aus dem Jahr 1977 an, das „staatsloyalen“ Zivilpersonen den Besitz von Feuerwaffen erlaubt. Angehörige dieses Personenkreises können 9-

mm-Pistolen und -Revolver, Schrotflinten, Jagd- und Luftgewehre ohne Genehmigung und Handfeuerwaffen, die größer als 9 mm sind, sowie Sturmgewehre und Maschinenpistolen mit Genehmigung erwerben.

### **Sicherheitslage**

Zwischen dem 09.02. und 13.02.23 brannten Juntatruppen rd. 600 Häuser in sechs Dörfern der Gemeinden Katha (Region Sagaing) und Mabein (Bundesstaat Shan) nieder. Sechs Menschen starben. Am 12.02.23 wurden in Myinmu (Sagaing) drei Personen, darunter ein Kind, durch Artilleriebeschuss der myanmarischen Armee schwer verletzt. In Shwebo (Sagaing) brannten Juntasoldaten und pro-militärische Pyu Saw Htee-Milizen am selben Tag bei Razzien mindestens 500 Häuser nieder und töteten vier Zivilpersonen. Bei einer von Unbekannten ausgelösten Explosion in einem Bahnhof in Nyaunglebin (Region Bago) kamen am 13.02.23 drei Personen ums Leben, neun weitere wurden verletzt. Zwischen dem 10.02. und 16.02.23 flog die Junta nach lokalen Medienberichten täglich Luftangriffe auf die im Bundesstaat Chin gelegene Stadt Thantlang. Thantlang steht fast vollständig unter der Kontrolle der Chin National Army/Front (CNA/F) und Chinland Defence Force (CDF). Nach Kämpfen gegen Widerstandskräfte in Kawlin (Sagaing) am 17.02.23 entführten Juntakräfte 17 Männer, die bis heute verschwunden sind. Bei Luftangriffen der Junta auf ein Waldgebiet in Kawkareik (Bundesstaat Kayin) am 19.02. und 20.02.23 wurden drei Zivilpersonen aus einem nahegelegenen IDP-Camp, darunter ein Kind, verletzt. Zuvor war es am 19.02.23 in Mese (Bundesstaat Kayah) zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen Juntatruppen und der Karenni Army (KA) gekommen.

## **Nigeria**

### **General Elections: Stimmenauszählung läuft**

Unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen haben am 25.02.23 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattgefunden. Mit rd. 93,5 Mio. registrierten Wahlberechtigten handelte es sich um den größten jemals in Afrika abgehaltenen Urnengang. Grenzübergänge blieben am Wahltag geschlossen. Die von Beobachterinnen und Beobachter befürchteten größeren Gewaltausbrüche (vgl. BN v. 20.02.23) blieben übereinstimmenden Medienberichten zufolge weitgehend aus. Allerdings hätten einige Wahllokale wegen diverser Verzögerungen am 26.02.23 erneut geöffnet werden müssen. Die Stimmenauszählung wird mehrere Tage in Anspruch nehmen. Aussichtsreiche Präsidentschaftskandidaten sind der frühere Gouverneur des südöstlichen Bundesstaats Anambra, Peter Obi (vgl. BN v. 23.01.23), Atiku Abubakar von der Peoples Democratic Party (PDP) (vgl. BN v. 30.05.22) und Bola Tinubu von der Partei All Progressives Congress (APC) (vgl. BN v. 20.06.22). Erstmals kandidiert kein Offizier bzw. ehemaliger Militärmachthaber. Um die Präsidentschaftswahl für sich zu entscheiden, muss ein Kandidat die meisten Stimmen landesweit und zudem mindestens ein Viertel der Stimmen in zwei Dritteln der Bundesstaaten erringen. Gelingt dies keinem Kandidaten, kommt es zu einer Stichwahl. Nigerias nächster Präsident wird eine Reihe großer Herausforderungen zu bewältigen haben, darunter eine Wirtschaftskrise mit hoher Inflation und verschiedene Sicherheitskrisen in mehreren Landesteilen (vgl. BN v. 06.12.22 u. 12.12.22). Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten sind die Wahlen richtungsweisend für die Demokratie und Stabilität in der Region.

### **Südosten: Attacken gegen Politiker und Sicherheitskräfte**

Am 22.02.23 haben Unbekannte im Bundesstaat Enugu Medienberichten zufolge einen Kandidaten der Labour Party (LP) für einen Senatssitz sowie zwei Begleitpersonen erschossen. Bei einem Angriff auf einen Konvoi der Peoples Democratic Party (PDP) sei ein Fahrer ums Leben gekommen. Nach Einschätzung der Behörden sind gewaltbereite Separatisten für diese Taten verantwortlich. Nach anderer Ansicht könnten politische Gegner hinter der Attacke auf den LP-Politiker stecken. Im Südosten ist es an den Tagen unmittelbar vor den am 25.02.23 durchgeführten General Elections vermehrt zu Angriffen auf Sicherheitskräfte gekommen. Dabei töteten unbekannt gebliebene Angreifer innerhalb weniger Tage sieben Polizeikräfte.

## **Pakistan**

### **Anschläge in Belutschistan**

Am 20.02.23 bekannte sich der Islamische Staat Khorasan Province (ISKP) zu einem bewaffneten Überfall auf einen Kontrollposten der paramilitärischen Levies im südwestlich von Quetta gelegenen Mastung, bei dem zwei Sicherheitskräfte getötet und deren Waffen erbeutet wurden.

Am 26.02.23 kamen bei der Explosion einer per Fernsteuerung gezündeten Bombe auf einem Markt im Distrikt Barkhan mindestens vier Menschen ums Leben, mindestens ein Dutzend Personen erlitten Verletzungen. Niemand bekannte sich zu diesem Anschlag. Bei einem zweiten Vorfall wurden zwei Polizisten im Distrikt Khuzdar durch die Detonation einer Autobombe getötet, mindestens zwei weitere Sicherheitskräfte verletzten sich schwer.

### **Medienregulierungsbehörde verbietet Live-Berichterstattung über Terroranschläge**

Vergangene Woche haben die pakistanischen Behörden Fernsehsendern verboten, über Terroranschläge live zu berichten. Die zuständige Medienregulierungsbehörde (PEMRA) führte zur Begründung aus, dass diese Art der Berichterstattung gegen die journalistische Ethik verstieße.

### **Bilaterale Regierungsgespräche in Kabul; Grenzöffnung**

Am 23.02.23 öffneten die afghanischen Taliban nach viertägiger Schließung den Grenzübergang Torkham. Zuvor fanden Gespräche zwischen den Taliban und einer pakistanischen Delegation um Verteidigungsminister Khawaja Asif in Kabul statt. Thema war vor allem die Sicherheitslage. Beide Seiten hätten sich darauf verständigt, der terroristischen Bedrohung gemeinsam entgegenzutreten.

## **Palästinensische Autonomiegebiete / Israel**

### **Ostjerusalem: Israelischer Polizist getötet**

Am 13.02.23 wurde ein israelischer Polizist im Dienst in Ostjerusalem erschossen. Ein Palästinenser zog ein Messer und stach auf den Polizisten ein, als dieser eine Sicherheitskontrolle durchführen wollte. Ein Wachmann eröffnete daraufhin das Feuer, traf allerdings den Polizisten, welcher später seinen Verletzungen erlag. Der palästinensische Angreifer wurde verhaftet.

### **Westjordanland: Zahlreiche Tote bei Zusammenstößen, Übergriffe durch Siedler**

Zwischen dem 13.02. und 22.02.23 wurden mind. zwölf Palästinenser bei israelischen Razzien getötet. Darunter sollen sich Berichten zufolge mind. zwei Minderjährige befinden. Zehn der Getöteten kamen am 22.02.23 ums Leben, als es bei einer israelischen Militäroperation bei Tag in einem belebten Teil der Stadt Nablus zu einem Schusswechsel mit bewaffneten Palästinenserinnen und Palästinensern gekommen war. Zehn Palästinenser im Alter von 16 und 72 Jahren sollen dabei getötet und mehr als 100 Personen verletzt worden sein. Das israelische Militär kündigte an, in mehreren Fällen Untersuchungen einzuleiten.

Am 13.01.23 wurde Issa Amro, ein bekannter palästinensischer Aktivist, während eines Interviews in Hebron von einem israelischen Soldaten tödlich angegangen. Der Soldat verbrachte daraufhin zehn Tage im Militärgefängnis und soll in Zukunft vom aktiven Kampfdienst ausgeschlossen werden. Das Militär gab an, er habe sich nicht an vorgegebene Verhaltensrichtlinien gehalten. Menschenrechtsorganisationen bemängeln immer wieder, dass Militärangehörige bei Vergehen nur selten Konsequenzen tragen müssten.

Am 25.02.23 sind in einer Ortschaft im Norden des Westjordanlandes zwei Palästinenser durch Schüsse israelischer Siedler schwer verletzt worden. Angaben palästinensischer Behörden zufolge drang eine Gruppe von Siedlern in die Ortschaft ein, wo einer das Feuer auf die Anwohnerinnen und Anwohner eröffnete.

Am 26.02.23 erschoss ein Palästinenser zwei Israelis auf einer Straße im Süden von Nablus. Daraufhin organisierten Siedlerorganisationen mehrere Demonstrationen nahe des Tatortes, die in gewaltsame Ausschreitungen gegen palästinensische Personen und ihr Eigentum umschlugen. Dem palästinensischen Gesundheitsministerium zufolge kam ein Palästinenser durch Schüsse ums Leben, mehrere Dutzend sollen verletzt worden sein. Premierminister Netanyahu appellierte an die Israelis im Westjordanland, das Gesetz nicht in die eigene Hand zu nehmen, sondern die Sicherheitskräfte ihre Arbeit machen zu lassen und den palästinensischen Attentäter auffindig zu machen.

Die Vorfälle überschatteten ein am selben Tag stattfindendes Treffen israelischer und palästinensischer Vertreter im jordanischen Aqaba, wo ein Ausweg aus der aktuellen Gewaltspirale gefunden werden sollte.

### **Israel: Gesetz zum Entzug der Staatsangehörigkeit von arabischen Straftäterinnen und Straftätern**

Am 15.02.23 billigte das israelische Parlament ein Gesetz, welches es den israelischen Behörden ermöglicht, arabische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wegen nationalistischer Angriffe verurteilt werden, die Staatsangehörigkeit bzw. den Aufenthaltstitel zu entziehen, sollten sie zuvor Vergütungen der Palästinensischen

Autonomiebehörden (PA) bezogen haben. Derartige Vergütungen erhalten u.a. die Familien von im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Israel getöteten oder inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinenser. Die PA begründet dies mit der Bedürftigkeit der betroffenen (Märtyrer-)Familien, während die israelischen Behörden kritisieren, die Zahlungen würden als Anreiz für Gewalttaten gegen Jüdinnen und Juden dienen.

Die betroffenen Personen sollen dem neuen Gesetzesvorhaben zufolge in den Gazastreifen oder das Westjordanland abgeschoben werden. Arabische Politiker in der Knesset kritisierten das Gesetz und bezeichneten es als rassistisch.

## **Peru**

### **Zahlungen an Angehörige von getöteten und schwer verletzten Personen während der soziopolitischen Proteste**

Gemäß im offiziellen Amtsblatt El Peruano veröffentlichtem Dekret wird der peruanische Staat Angehörigen von während der Sozialproteste zwischen 08.12.22 und 10.02.23 getöteten oder schwer verletzten Personen Einmalzahlungen zwischen umgerechnet 6.500 USD (schwer Verletzte) und 13.000 USD (im Todesfall) leisten. Eine Spezialkommission aus Regierungsvertretenden und Menschenrechtsverteidigenden soll die Kriterien für die Definition schwerer Verletzungen im Rahmen des Dekrets festlegen. Das Dekret betont ausdrücklich, dass entsprechende Zahlungen keinen Reparationscharakter hätten. Bereits am 16.02.23 hatte ein von Amnesty International (ai) veröffentlichter Bericht erneut die unverhältnismäßige Gewalt staatlicher Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende sowie insbesondere die im Vergleich erhöhte Konzentration der Repression und der Todesfälle in stark indigen dominierten Regionen des Landes kritisiert. Ai betont außerdem, dass betroffene, indigen dominierte Regionen, wie Apurímac, Ayacucho und Puno außerdem bereits seit Langem unter Benachteiligung bspw. im Bereich der Gesundheitsversorgung oder Bildung litten.

## **Republik Kongo**

### **CAD: Verschlechterung der Menschenrechtssituation**

Einem Medienbericht zufolge, der sich auf den Jahresbericht 2023 des Centre d'action pour le développement (CAD) bezieht, hat sich die Menschenrechtssituation im Vergleich zur Situation in 2021 verschlechtert (vgl. BN v. 28.02.22). Im Berichtsjahr 2022 habe CAD 572 Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, darunter übermäßige Gewaltanwendung, einschließlich tödlicher Gewalt, willkürliche Festnahmen, Folter, Zwangsräumungen und zugenommene Polizeiübergriffe gegen Jugendliche im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung. CAD-Exekutivdirektor Trésor Nzila Hitze forderte eine wirksame Reform des Sicherheitsapparats und eine eingehende Untersuchung der dokumentierten Menschenrechtsverletzungen.

## **Republik Moldau**

### **Anti-Regierungsproteste; Verschärfung der politischen Spannungen**

Am 19.02.23 beteiligten sich laut Medienberichten mehrere Tausend Menschen in der Hauptstadt Chişinău an einer Demonstration im Kontext der bereits seit Herbst 2022 anhaltenden Proteste (vgl. BN v. 24.10.22 u. 21.11.22), die sich v.a. gegen die pro-westliche Regierung und die durch den Krieg in der Ukraine verschärfte sozioökonomische Lage richten. Nach dem Rücktritt der Regierung am 10.02.23 bestätigte das moldauische Parlament am 16.02.23 das Kabinett des neuen Premierminister Dorin Recean (vgl. BN v. 13.02.23). Unterdessen verschärfen sich laut Medienberichten die politischen Spannungen Moldaus mit der Russischen Föderation. Die moldauische Regierung wirft der russischen Seite anhaltende Destabilisierungsversuche in der Republik Moldau im Kontext der Proteste sowie des ungelösten Transnistrien-Konflikts vor. Das moldauische Verteidigungsministerium teilte am 24.02.23 mit, dass es zum jetzigen Stand keine direkte Bedrohung für die Sicherheit der Republik Moldau gebe.

## Russische Föderation

### **Erste Verurteilung wegen geplanter Sabotage**

Am 31.01.23 wurden zwei Angeklagte vom Gericht der Region Belgorod zu einer dreieinhalbjährigen Freiheitsstrafe in einer Strafkolonie mit strengem Regime verurteilt (dies ist die zweithöchste Stufe im System der Strafkolonien). Sie wurden für schuldig befunden, einen Sabotageakt auf einen Abschnitt der Eisenbahnstrecke in der Nähe der Gemeinde Tomarovka im Bezirk Yakovlevsky, Region Belgorod geplant zu haben. Nach Aussagen des russischen Inlandsgeheimdienstes (FSB) sollte die geplante Entgleisung zu Schäden an den Gleisanlagen und der transportierten militärischen Ausrüstung sowie Verlusten unter den Soldaten führen.

Das Strafverfahren stellt die erste Verurteilung wegen Sabotage gemäß Art. 281 des russischen Strafgesetzbuches seit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.22 dar.

### **Ausweisung ausländischer Transgender-Frauen aufgrund des neuen LGBTIQ-Gesetzes**

Nach Aussagen des unabhängigen russischen Medienportals Mediazona vom 23.02.23 haben zwei Moskauer Stadtgerichte mindestens drei Transgender-Frauen unter Anwendung der am 05.12.22 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle zum Verbot der Förderung nicht traditioneller sexueller Beziehungen und Vorlieben (vgl. BN v. 06.12.22) zu einer Geldbuße und zur Ausweisung aus der Russischen Föderation gemäß Art. 6.21 Pkt. 7 des russischen Ordnungswidrigkeitengesetzes verurteilt.

Eine vierte Frau wurde mit einer fünftägigen Verwaltungshaftstrafe belegt und ebenfalls aus Russland ausgewiesen. Die Betroffenen, nicht-russische Staatsangehörige, waren als Prostituierte tätig und hatten ihre sexuellen Dienstleistungen online angeboten.

## Senegal

### **Verbreitung von weiblichen Genitalverstümmelungen**

Laut NGO ActionAid sind strafrechtlich verbotene weibliche Genitalverstümmelungen (FGM) nach wie vor verbreitet. FGM an Mädchen fände vor allem im ländlichen Milieu und dort im Geheimen statt. Die höchste Prävalenzrate von FGM bestehe in einigen südsenegalesischen Regionen, wo fast alle Frauen beschnitten seien. Die Gesamtprävalenz von FGM im Senegal stagniere seit fast einem Jahrzehnt auf fast gleichbleibendem Niveau (ca. 25 %), so der Länderdirektor bei ActionAid Senegal, Zakaria Sambakhé. Frauen seien in ländlichen Gebieten (34 %) häufiger beschnitten als in städtischen Gebieten (22 %).

### **Weitere PASTEF-Angehörige festgenommen; weitere Demonstrationsverbote**

Medienberichten zufolge sind weitere Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren gegen Angehörige der Oppositionspartei Patriotes africains du Sénégal pour le travail, l'éthique et la fraternité (PASTEF) bekanntgeworden. Abdoulaye Thomas Faye, PASTEF-Führungsmitglied in der Region Kaffrine, sei am 18.02.23 festgenommen und aufgrund eines richterlichen Untersuchungshaft- bzw. Einlieferungsbefehls („mandat de depot“) in ein Gefängnis überstellt worden. Faye werde u.a. Anstiftung zu Gewalt und öffentlichen Aufständen zur Last gelegt wegen eines Beitrages in den sozialen Medien, zu dessen Inhalt keine Informationen vorliegen, der aber mit dem staatlichen Vorgehen gegen den Parteivorsitzenden Ousmane Sonko zusammenhängen soll (vgl. BN v. 20.02.23). Dembo Sakho, ein PASTEF-Sympathisant, sei ebenfalls wegen eines Beitrages in den sozialen Medien festgenommen worden. Sakho habe Kritik an den Justizbehörden geübt und dabei eine harte Wortwahl angeschlagen. Biram Soulèye Diop, PASTEF-Führungsmitglied und derzeitiger Fraktionsvorsitzender der Oppositionskoalition Yewwi Askan Wi (YAW) um Sonko, übte zuletzt scharfe Kritik an der angeblichen Festnahme von insgesamt 160 PASTEF-Aktivistinnen und Aktivisten.

Des Weiteren wurden jeweils von PASTEF (in Kébémer) und YAW (in Dakar) für die KW 07 geplante und auch angemeldete Demonstrationen behördlicherseits verboten, wobei u.a. die Gefahr einer Störung der öffentlichen Sicherheit und fehlende Einsatzkräfte zur Begründung angeführt wurden, so Medienberichte.

## Somalia

### Kämpfe in Somaliland

Trotz der am 10.02.23 vereinbarten Waffenruhe zwischen somaliländischen Sicherheitskräften und der somalischen Regierung nahestehenden Clan-Milizen (vgl. BN v. 13.02.23) halten die Zusammenstöße in der umkämpften Stadt Las Anod (Region Sool) an. Am 23.02.23 soll es mehrere Artillerie- und Mörsergranatenangriffe in Las Anod gegeben haben. Auch das Hauptkrankenhaus in Las Anod soll bombardiert worden sein. Dabei sollen die Stromversorgung, das Sauerstoffsystem, die Blutbank und Gebäudeteile des Krankenhauses zerstört worden sein. Mehreren Quellen zufolge soll sich das somaliländische Militär am 25./26.02.23 aus Tukaraq (Region Sool), einem strategischen Stützpunkt, zurückgezogen haben. Bei den seit dem 06.02.23 andauernden Zusammenstößen sind laut Gesundheitsmitarbeitenden bislang mindestens 112 Menschen, darunter Zivilpersonen, getötet und 500 verwundet worden. Laut UN-Angaben sollen mehr als 185.000 Menschen, darunter 89 % Frauen und Kinder, durch die Gewalt vertrieben worden sein. Mehr als 60.000 von ihnen sollen in den äthiopischen Regionalstaat Somali geflohen sein.

### Anschlag in Mogadischu

Am 21.02.23 wurden bei einem Anschlag im Distrikt Abdiaziz in Mogadischu mindestens zehn Personen, darunter Zivilpersonen, getötet und sieben weitere verletzt. Bewaffnete al-Shabaab-Angehörige sollen ein Pflegeheim für Angehörige der Streitkräfte, in dem sich u.a. Regierungsmitarbeitende, ein hochrangiger Kommandeur des Militärs und verletzte Soldaten befunden haben, angegriffen und sieben Stunden belagert haben.

### US-Luftangriff

Bei einem US-Luftangriff am 21.02.23 im Gliedstaat Galmudug sollen sieben al-Shabaab-Kämpfer getötet worden sein, teilte das United States Africa Command (AFRICOM) in einer Erklärung mit. Es soll sich dabei um einen „kollektiven Selbstverteidigungsangriff“ gehandelt haben. Es war der sechste US-Luftangriff seit Jahresbeginn.

## Südsudan

### Änderung des Gesetzes zur nationalen Sicherheit

Am 21.02.23 gaben der Präsident Salva Kiir und sein erster Stellvertreter Dr. Riek Machar in einer Pressekonferenz bekannt, dass der lange Streit über die Befugnisse der Sicherheitsdienste zu Verhaftungen ohne einen vorliegenden Haftbefehl behoben wurde. Das seit 2014 bestehende Gesetz für nationale Sicherheitsdienste (National Security Service Act) erlaubte bisher den Sicherheitsdiensten des Landes nahezu uneingeschränkt und ohne vorliegenden Haftbefehl verdächtige Personen festzunehmen sowie deren Eigentum und Wohnort zu durchsuchen und sie zu überwachen. Die Tatsache, dass für eine Festnahme und Inhaftierung ein Haftbefehl nicht notwendig war, sorgte für langjährige Diskussionen zwischen dem Präsidenten und seinem ersten Stellvertreter. Die Änderung des Gesetzes hin zu einer Ausarbeitung wie sie jetzt vorliegt war bereits Teil des Friedensabkommens von 2018, wurde seitdem jedoch kontrovers diskutiert und deshalb nicht umgesetzt. Die entsprechende Passage wurde nun gestrichen.

## Syrien

### Deutschland: Kriegsverbrecher aus Syrien verurteilt

Das Berliner Kammergericht hat am 23.02.23 einen 55-jährigen staatenlosen Palästinenser aus Syrien zu lebenslanger Haft verurteilt. Moafak D. wurde eines Kriegsverbrechens, des vierfachen Mordes und des versuchten Mordes in zwei Fällen schuldig gesprochen. Der Verurteilte soll am 23.03.14 eine Panzerabwehrgranate in eine Menschenmenge im palästinensischen Flüchtlingsviertel Yarmouk (Damaskus) gefeuert haben und später, im Jahr 2018, im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland gelangt sein. 2021 ist er von deutschen Behörden in Berlin verhaftet worden.

Regierungstreue Milizen, zu denen auch Moafak D. gehörte, sollen in der Vergangenheit regelmäßig die Bewohnerinnen und Bewohner von Yarmouk schikaniert und misshandelt haben.

### **Gezielte Tötungen durch ausländische Drohnenangriffe**

Die türkische staatliche Nachrichtenagentur Anadolu berichtete am 24.02.23, dass der türkische Geheimdienst zwei Tage zuvor Halil Menci, einen mutmaßlichen Drahtzieher hinter dem Bombenanschlag in Istanbul am 13.11.22, in Nordsyrien neutralisiert habe. Die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) führte aus, dass bei einem türkischen Luftschlag an einer Straße, die Qamishli (Hasaka) mit der nahegelegenen Ortschaft Qahtaniya verbindet, ein Zivilist getötet und ein örtlicher Polizist verwundet worden sein soll. Der Getötete soll regelmäßig Personen in die Türkei geschmuggelt haben; er hatte jedoch dementiert, die syrische Attentäterin über die Grenze geschleust zu haben.

Ferner berichtete SOHR über einen US-amerikanischen Drohnenangriff am 24.02.23 in der Ortschaft Qah (Idlib/Aleppo), bei dem zwei Angehörige der radikalislamischen Huras al-Din getötet worden sein sollen. Das US-Militär äußerte sich bislang nicht zu dem Vorfall.

### **Erdbebenregion**

Am 20.02.23 wurde die Erdbebenregion in der Türkei und Nordwestsyrien (vgl. BN v. 06.02.23, 13.02.23 u. 20.02.23) von einem besonders schweren Nachbeben erfasst. Syrischen Staatsmedien zufolge seien in den Gouvernements Hama und Tartus dadurch eine Frau und ein Mädchen zu Tode gekommen. In den Rebellengebieten wurden etwa 190 verletzte Personen gemeldet.

Der türkische Verteidigungsminister ließ am 21.02.23 verlauten, dass in Folge der Beben vom 06.02.23 seither insgesamt etwa 20.000 Syrerinnen und Syrer aus der Türkei nach Syrien zurückgekehrt seien.

## **Togo**

### **USA warnen vor Reisen in den Norden**

Das US-Außenministerium hat Medienberichten zufolge am 21.02.23 eine Reisewarnung für nördliche Gebiete nahe der Grenzen zu Burkina Faso und Benin herausgegeben. Explizit namentlich genannt werden die Orte Sokodé, Bafilo und Mango nahe der Grenze zum Nachbarland Benin. Auch untersagt eine aktuelle Richtlinie für Personal der US-Auslandsvertretungen Reisen nördlich der Stadt Dapaong sowie in die im äußersten Norden Togos gelegenen Präfekturen Kpendjal und Kpendjal-Ouest. Hintergrund dieser Massnahmen sind in der Region in jüngerer Zeit verhältnismäßig häufig vorkommende Gewaltakte militanter und krimineller Gruppen. Beispielsweise töteten unbekannte Angreifer am 10.02.23 in der Präfektur Kpendjal rd. 30 Zivilpersonen (vgl. BN v. 20.02.23).

## **Türkei**

### **Tote bei weiteren Erdbeben in Hatay**

Am 21.02.23 wurden bei neuen Erdbeben in der südtürkischen Provinz Hatay mindestens sechs Menschen getötet und weitere 294 verletzt. Die zwei Beben der Stärke 6,4 bzw. 5,8 ereigneten sich zwei Wochen nach den schweren Erdbeben vom 06.02.23 in derselben Region. Das erste Beben der Stärke 6,4 erschütterte den Bezirk Defne in der Provinz um 20:04 Uhr Ortszeit, bevor das zweite Beben der Stärke 5,8 drei Minuten später eintraf, mit dem Epizentrum im Bezirk Samandag, wie die Katastrophen- und Notfallmanagementbehörde (AFAD) mitteilte. Pressemeldungen zufolge sollen die Erschütterungen in vielen Nachbarprovinzen sowie in Syrien, Jordanien, Libanon, Israel, Zypern und Ägypten zu spüren gewesen sein. In Syrien wurden 26 Verletzte gemeldet.

Der Bürgermeister der Provinz Hatay, Lutfu Savas, erklärte, dass die Erdbeben weitere Gebäude zum Einsturz gebracht hätten und dass Menschen unter den Trümmern verschüttet worden wären. Medienberichten zufolge sind Rettungskräfte in der Stadt Antakya im Einsatz um Verschüttete zu bergen.

### **Humanitäre Lage nach den Erdbeben**

Am 21.02.23 erklärte ein Sprecher des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), dass schätzungsweise 1,5 Mio. Menschen in der Türkei durch die jüngsten Erdbeben obdachlos geworden seien und etwa 500.000 Wohneinheiten im Land wiederaufgebaut werden müssten. Die türkische Regierung habe rd. 70 % der von den Beben betroffenen Gebäude inspiziert. Davon seien 412.000 Wohneinheiten in 118.000 Gebäuden eingestürzt oder müssen vollständig abgerissen werden. Die Regierung habe die Such- und Rettungsphase für die

ersten Beben am 19.02.23 abgeschlossen, der letzte Überlebende sei fast 300 Stunden nach dem Beben gerettet worden.

Bei einer Pressekonferenz am 21.02.23 erklärte die leitende Notfallbeauftragte der WHO Catherine Smallwood, dass die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten von entscheidender Bedeutung sei, da viele der obdachlos gewordenen Menschen auf engem Raum lebten und teilweise nur unzureichend Zugang zu sanitären Einrichtungen und sauberem Wasser hätten. Es bestehe ein erhöhtes Risiko von Atemwegserkrankungen, Cholera, Hepatitis A und Masern.

Bei den starken Erdbeben, die den Südosten der Türkei am 06.02.23 erschütterten, sind mindestens 44.374 Menschen ums Leben gekommen, wie die Katastrophen- und Notfallmanagementbehörde (AFAD) am 26.02.23 mitteilte. Der Leiter der AFAD, erklärte zudem, dass die Such- und Rettungsarbeiten in fast 21.000 Gebäuden abgeschlossen seien.

## **Tunesien**

### **Negative Äußerung über Migrierende**

Staatspräsident Saied forderte am 21.02.22 in einer Rede, mittels „dringender Maßnahmen“ gegen die illegale Einwanderung von Menschen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara vorzugehen. Er sprach von „Horden illegaler Einwanderer“, welche verantwortlich für Gewalt, Verbrechen und inakzeptable Handlungen seien. Demonstrierende, Menschenrechtsorganisationen und die Afrikanische Union kritisierten Saied für seine Äußerungen.

### **Weiteres Vorgehen gegen oppositionelle Kräfte**

Medienangaben vom 22.02.23 zufolge sollen weitere Oppositionelle festgenommen sowie im Juni 2022 entlassene Richterinnen und Richter (vgl. BN v. 13.06.22) nicht wiedereingestellt worden sein. Zudem sei weiterhin nicht bekannt gemacht worden, was den Festgenommenen konkret vorgeworfen wird. Am 21.02.23 wurde berichtet, dass der Vorsitzende der islamisch-konservativen Partei Ennahdha zu einer erneuten Befragung vorgeladen worden sei.

Ferner wurde am 20.02.23 wegen der Teilnahme an einer regierungskritischen Demonstration (vgl. BN v. 20.02.23) die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes ETUC, Esther Lynch, des Landes verwiesen. In der anschließenden Stellungnahme teilte der ETUC mit, solche „autoritären Taktiken“ hätten in einem demokratischen Land keinen Platz.

### **HRW-Bericht über LGBTIQ**

Human Rights Watch (HWR) berichtete am 21.02.23, dass LGBTIQ-Personen aufgrund ihrer Online-Aktivitäten in sozialen Medien von Sicherheitskräften aufgespürt, online erpresst, belästigt, bloßgestellt und auf Grundlage von unrechtmäßig erlangten digitalen Fotos, Chats und ähnlichen Informationen strafrechtlich verfolgt worden seien.

## **Ukraine**

### **Entwicklung des Kriegsgeschehens**

Ein Jahr nach Beginn der russischen Invasion in der Ukraine dauert das Kriegsgeschehen unverändert stark an. Der ukrainische Generalstab teilte mit, dass binnen eines Jahres rd. 5.000 Raketenangriffe sowie rd. 4.500 Luftangriffe mit Flugzeugen, Drohnen und Helikoptern seitens der russischen Streitkräfte ausgeführt worden seien. Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft gab am 26.02.23 bekannt, dass seit dem 24.02.22 über 71.500 von russischem Militär begangene Kriegsverbrechen registriert worden seien. Am frühen Vormittag des 27.02.23 wurde landesweit Luftalarm ausgerufen, nachdem in der Nacht zuvor in mehreren Gebieten russische Raketen- und Drohnenangriffe sowie Explosionen gemeldet wurden. In den Städten Saporischschja, Nikopol und Chmelnyzkyj sowie im Gebiet Sumy wurden laut Behördenangaben infolge der Angriffe Schäden an ziviler Infrastruktur festgestellt. In Chmelnyzkyj sowie im Gebiet Donezk wurden mehrere Zivilpersonen als verletzt gemeldet. Das ukrainische Militär teilte am Vormittag des 27.02.23 mit, dass in den vergangenen 24 Stunden 81 Angriffe entlang der Frontlinie insbesondere nahe Bachmut, Awdijiwka und Kupiansk abgewehrt worden seien.

## Venezuela

### **Diskussion über Desinformationskampagnen mittels künstlicher Intelligenz in verschiedenen Medien**

In KW 08 haben verschiedene Medien über Desinformationskampagnen, insbesondere bzgl. der wirtschaftlichen Lage in Venezuela, unter Nutzung künstlicher Intelligenz berichtet. So thematisierte die spanische Zeitung El País den Einsatz verschiedener, auf der Software Synthesia basierender Avatare als angebliche Fernsehmoderatoren. In diversen Videos berichteten diese vermeintlichen Medienschaffenden auf einem erst seit 26.01.23 bestehenden YouTube Account der voraussichtlich erfundenen Nachrichtenagentur House of News über eine mutmaßliche wirtschaftliche Erholung Venezuelas unter Berufung auf nicht belegte Zahlen und ohne Quellen. Mehrere Medien sowie NGOs werfen der venezolanischen Regierung vor, Urheber entsprechender Desinformationskampagnen und Fake News zu sein und diese für die Verbreitung eines regierungsfreundlichen Narrativs zu verwenden. Die entsprechenden Videos gingen in sozialen Netzwerken, darunter Tik Tok, viral und wurden auch im staatlichen Fernsehsender Venezolana de Televisión ausgestrahlt.

### **OVP-Pressemitteilung: Haftbedingungen in Gefängnis in Ciudad Bolívar, Zahlungen an sog. Pranes**

Laut einer Pressemitteilung der NGO Venezolanische Beobachtungsstelle für Gefängnisse (OVP) würden mehr als 400 Gefangene des Gefängnisses Internado Judicial de Ciudad Bolívar, auch bekannt als Vista Hermosa, Opfer von Repressalien, da sie geforderte wöchentliche Zahlungen an Häftlinge, die intern als Gefängnisbosse (sog. pranes) operieren nicht bezahlen könnten. Entsprechende Zahlungen betragen pro Woche etwa 20 USD. Auf Basis einer nicht geleisteten Zahlung würden Ihnen Schlafplätze, Besuche oder von Angehörigen mitgebrachtes Essen vorenthalten.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration  
Briefing Notes  
**BN-Redaktion@bamf.bund.de**